

Stellungnahme zum Postulat 155

Freiwilligenarbeit fördern und nicht behindern!

Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 7. Januar 2022
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 466 vom 6. Juli 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. September 2022 abgelehnt.

Ausgangslage

Im Dezember 2021 sah der Stadtrat von der Wahl des nominierten Vertreters des Verbandes Quartiervereine der Stadt Luzern (VQSL) in die Verkehrskommission der Stadt Luzern (VKL) ab. Grund dafür war die extrem unausgeglichene Geschlechterverteilung in der VKL. Die fachliche Qualifikation des nominierten Vertreters stand ausser Zweifel. Die Postulanten bitten den Stadtrat zu prüfen, ob die Geschlechterquote bei der Wahl von Personen aus Freiwilligenorganisationen im Einzelfall ausgesetzt werden könne. Zudem soll der Stadtrat im konkreten Fall auf die Wahl der Vertretung des VQSL zurückzukommen.

Die VKL ist eine stadträtliche Kommission. Gemäss Verordnung über die Verkehrskommission der Stadt Luzern (VKL) vom 18. Oktober 2000 (sRSL 6.4.1.1.1) besteht sie als Fachorgan und nimmt Stellung zu gewissen verkehrspolitischen Fragen. Die Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter. Mittels der VKL soll zudem der Austausch mit den wichtigsten Ansprechgruppen gepflegt werden.

Die VKL setzt sich heute aus Mitgliedern des Kantonsrates, der Fraktionen des Grossen Stadtrates sowie je einer Vertretung von 13 Organisationen/Verbänden zusammen. Diese Organisationen sind in Art. 2 der Verordnung aufgelistet und damit abschliessend bestimmt. Bei einer Vakanz sind die Organisationen gefordert, eine Vertretung vorzuschlagen. In der Verordnung sind als minimales Kriterium Wohnsitz oder Arbeitsort in der Stadt Luzern aufgeführt. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente gelten weitere Kriterien, die «vorzugsweise» oder «nach Möglichkeit» einzuhalten sind.

Die Verordnung zum Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern (Organisationsverordnung) vom 28. August 2002 (sRSL 0.5.1.1.2) enthält seit 2015 in Art. 3a eine Aussage zur Geschlechterquote in Kommissionen, Projektgruppen, Jurys und anderen weiteren Gremien, die vom Stadtrat eingesetzt werden. Sie «müssen nach Möglichkeit mit einer Geschlechterquote von mindestens einem Drittel zusammengesetzt sein».

Die Wahl in die VKL erfolgt durch den Stadtrat mit einem entsprechenden Beschluss.

Die 21 gewählten Mitglieder der VKL verteilen sich zurzeit auf 19 Männer und 2 Frauen. Von Amtes wegen nehmen zusätzlich der Vorsteher der Umwelt- und Mobilitätsdirektion sowie eine der beiden Co-Bereichsleiterinnen des Bereichs Mobilität des Tiefbauamts an den Sitzungen teil.

Stellungnahme

Seitens der Umwelt- und Mobilitätsdirektion wurde an mehreren Sitzungen der VKL die unbefriedigende Situation der Geschlechterverteilung angesprochen und mögliche Neuorganisationen der VKL in zwei hauptsächlichen Varianten diskutiert (u. a. Expertinnen- und Expertengremium oder Berufung von Frauen aus den vertretenen Organisationen). Neben dem Geschlecht sind beispielsweise auch die Generationen ziemlich unausgeglichen verteilt. Die Organisation der VKL blieb weiterhin unverändert. Der Umwelt- und Mobilitätsdirektor rief in der Folge abermals dazu auf, eine ausgeglichene Verteilung der Geschlechter zu erreichen, indem die beteiligten Organisationen freiwillig mehr Frauen nominieren. Das war im konkreten Fall durch den Verband der städtischen Quartiervereine nicht geschehen. Seither wählte der Stadtrat im Mai 2022 Marta Lehmann als Nachfolgerin von Raphaela Meyenberg als Vertreterin der SP-Fraktion.

Bei der Besetzung von Kommissionen, Jurys oder anderen Entscheidungs- und Beratungsgremien ist die Geschlechterzusammensetzung lediglich ein Kriterium neben fachlichen, politischen, gesellschaftlichen und weiteren Kriterien. Der Stadtrat hat demnach immer verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, was zu Zielkonflikten führen kann. Die Herausforderung ist bekannt und kaum auflösbar. Es sind Prioritäten zu setzen. Das gilt auch für Organisationen und Verbände, die Personen vorschlagen. Bei der Besetzung der VKL hat der Stadtrat in Anbetracht der Grösse der Kommission, des starken Ungleichgewichts und der Vorgeschichte die Geschlechtszugehörigkeit stärker gewichtet als die fachlich und persönlich unbestrittene Qualifikation des Nominierten. Es ist nicht zielführend, ein einzelnes Kriterium in einem spezifischen Fall von vornherein auszuschliessen. Der Stadtrat sieht daher davon ab, bei der Wahl von Personen aus Freiwilligenorganisationen – auch im Einzelfall – die Vorgabe der Geschlechterquote gemäss Organisationsverordnung auszusetzen, zumal neben dem VQSL mehrere andere Organisationen ehrenamtlich tätige Personen in die VKL entsenden. Dass dies im Extremfall zu einer Nichtwahl eines vorgeschlagenen, ehrenamtlich tätigen und qualifizierten Kandidaten führen kann, bedauert der Stadtrat und ist sich bewusst, dass dies im Lichte der Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit kritisch aufgenommen werden kann.

Darüber hinaus will der Stadtrat im konkreten Fall die Wahl aus vorgenannten Gründen nicht wiedererwägen.

Hingegen nimmt es der Stadtrat an die Hand, die Organisation und Zusammensetzung der VKL nochmals zu überprüfen. Die Überlegungen der Umwelt- und Mobilitätsdirektion zu einer Neuausrichtung dienen als gute Basis. Ziel ist, die relevanten mobilitätspolitischen Interessengruppierungen frühzeitig in die Debatte einzubeziehen und gleichzeitig die relevanten Gesellschaftsgruppen in der VKL einigermaßen adäquat abzubilden.